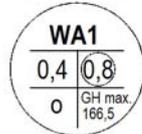


ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)



Allgemeine Wohngebiete



Werteschemata

z.B. 0,4

Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. 0,8

Geschoßflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)

z.B. II

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

o

Bauweise (offen)

GH max.
166,5

Gebäudehöhe maximal in m über NN



Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig



Firstrichtung



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung

F+R

Fuß- u. Radweg



Öffentliche Grünflächen



Dauerkleingärten



Baugrenze



Umgrenzung von Flächen für
Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
und Gemeinschaftsanlagen

TGa

Tiefgarage



Bäume (Erhalten)



Bäume (anpflanzen)



Pflanzstreifen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grundstückseinteilung (Vorschlag)

z.B. Z1

Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen
(vgl. Festsetzung A 6)



Bebauungsplan

Nr. GI 05/21

Gebiet: " Schützenstraße Nordost "

ENTWURF

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: HN
Gezeichnet: GE, CO
Stand: Juni 2016

Aufgestellt im Vorentwurf:
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 08.10.2015

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DES
AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM
07.11.2015 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN"
UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT**

VOM 07.12.2015 BIS 15.01.2015

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG
IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER
ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN
DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH
DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
UND SONSTIGER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE**

VOM BIS EINSCHLIESSLICH
DURCHGEFÜHRT:

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
"GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM

RECHTSKRÄFTIG SEIT